

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 24 (1909)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXIV. Jahrgang.

Nr. 3.

1. März 1909.

Inhalt: 1. Stipendienfonds der höhern Lehranstalten. — 2. Militärdienst der Volksschullehrer. — 3. Ergebnis der pädagogischen Prüfung bei Anlaß der Rekrutierung im Kt. Zürich im Jahre 1908. — 4. Kreisschreiben des schweizer. Industriedepartements an die Kantonsregierungen betreffend das gewerbliche Fortbildungsschulwesen. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Beilage: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen. Neue Folge II, Bogen 25.

Stipendienfonds der höhern Lehranstalten.

(Regierungsratsbeschluß vom 4. Februar 1909.)

Im Jahre 1863 wurde aus der Rückerstattung eines Auslandsstipendiums der Stipendienfonds der Hochschule gegründet. Seither wurde der Fonds durch weitere Rückerstattungen und zwar nicht allein von Hochschulstipendien, sondern überhaupt von Stipendien höherer Lehranstalten des Kantons, geäufnet. Eine namhafte Steigerung des Fonds erfolgte durch ein Legat von Prof. Merz im Betrage von Fr. 15,000, dessen Erträgnisse (Fr. 600) dem Bruder des Testators zukommen, solange er lebt. Am Ende des Jahres 1908 betrug der Fonds zirka Fr. 51,700. Aus den Erträgnissen wurden bisher in Fällen Stipendien erteilt, die eine Verwendung der Mittel des ordentlichen Kredites nicht zuließen, so für Außer-kantonale und zwar ausschließlich für Studierende der Hochschule. Da aber die Mittel des Fonds sich aus Rückerstattungen von Stipendien ehemaliger Schüler der andern höhern kantonalen Lehranstalten zusammensetzen, findet der Erziehungsrat es nicht richtig, wenn der Fonds ausschließlich Hoch-

schulzwecken bestimmt bleibt. Es wird daher beantragt, der Fonds möchte die Bezeichnung „Stipendienfonds der höhern Lehranstalten“ erhalten, und es möchten die Erträgnisse nötigenfalls auch für die andern Lehranstalten verwendet werden.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,

beschließt:

I. Der von der Kantonsschulverwaltung verwaltete Stipendienfonds der Hochschule erhält die Bezeichnung „Stipendienfonds der höhern Lehranstalten.“

II. Er wird geäuftet aus Rückerstattungen von Stipendien ehemaliger Schüler und Studierender der höhern kantonalen Lehranstalten.

III. Die Erträgnisse des Fonds werden für Studienzwecke aller höhern Lehranstalten verwendet, und zwar in den Fällen, wo die ordentlichen Mittel nicht verwendet werden können oder wo zu den Maximalbeträgen noch eine Zulage angezeigt erscheint.

Zürich, den 4. Februar 1909.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber: *Dr. A. Huber.*

Militärdienst der Volksschullehrer.

Sämtliche Primar- und Sekundarlehrer der zürcherischen Schulen, die im laufenden Jahre zu Militärdienst einberufen werden, sind eingeladen, der Erziehungsdirektion bis spätestens 15. März unter Angabe der Art des Dienstes vorläufig Mitteilung zu machen, damit rechtzeitig für allfällig notwendig werdende Stellvertretung die erforderlichen Dispositionen getroffen werden können. Für Einrichtung des Vikariates ist dannzumal noch eine besondere Eingabe der Schulpflege erforderlich.

Für die Erziehungsdirektion
der Sekretär: *Zollinger.*

Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei Anlaß der Rekrutierung im Kt. Zürich im Jahre 1908.

a. Gesamtübersicht.

	Bezirke	Anzahl der geprüften Rekruten	Durchschnittsnoten					Als letztes Jahr	
			Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterlands- kunde	Total	Günstiger	Un- günstiger
1	Zürich	1082	1,17	1,49	1,58	1,98	6,22	—	0,07
2	Affoltern	132	1,36	1,76	2,01	2,24	7,37	—	0,33
3	Horgen	302	1,31	1,73	1,70	2,16	6,90	0,20	—
4	Meilen	143	1,33	1,64	1,60	1,94	6,51	0,57	—
5	Hinwil	297	1,36	1,78	1,86	2,25	7,25	—	0,08
6	Uster	158	1,32	1,82	1,59	2,26	6,99	0,03	—
7	Pfäffikon	164	1,40	1,82	1,73	2,21	7,16	0,33	—
8	Winterthur	456	1,31	1,68	1,67	2,22	6,88	—	0,27
9	Andelfingen	142	1,25	1,68	1,70	2,20	6,83	0,13	—
10	Bülach	191	1,36	1,85	1,87	2,23	7,31	—	0,39
11	Dielsdorf	152	1,39	1,95	2,08	2,54	7,96	—	0,35
Zusammenzug.									
	Total Schulen des Kantons	3219	1,28	1,67	1,70	2,14	6,79	—	0,03
	Anstalten	27	1,78	2,37	2,29	2,63	9,07	—	0,30
	Total mit Anstalten	3246	1,28	1,68	1,71	2,14	6,81	—	0,04
	1907:	2982	1,29	1,67	1,70	2,11	6,77	0,23	—

Pädagogische Ergebnisse der Rekrutenprüfung im Jahr 1908.
b. Nur Sekundarschulen.

	Bezirke	Anzahl der geprüften Rekruten	Durchschnittsnoten				Total
			Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterlands- kunde	
1	Zürich	672	1,03	1,18	1,27	1,67	5,15
2	Affoltern	62	1,03	1,19	1,48	1,78	5,48
3	Horgen	164	1,06	1,29	1,24	1,63	5,22
4	Meilen	85	1,04	1,14	1,16	1,34	4,68
5	Hinwil	163	1,03	1,25	1,30	1,56	5,14
6	Uster	86	1,08	1,37	1,23	1,69	5,37
7	Pfäffikon	69	1,04	1,22	1,16	1,60	5,02
8	Winterthur	272	1,05	1,30	1,35	1,80	5,50
9	Andelfingen	74	1,05	1,28	1,24	1,80	5,37
10	Bülach	89	1,04	1,28	1,35	1,63	5,30
11	Dielsdorf	59	1,17	1,46	1,52	2,01	6,16
	Total Kanton	1795	1,04	1,24	1,28	1,68	5,25

c. Sekundarschulen und Gymnasien.

	Bezirke	Anzahl der geprüften Rekruten	Durchschnittsnoten				
			Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterlands- kunde	Total
1	Zürich	762	1,02	1,16	1,24	1,60	5,02
2	Affoltern	62	1,03	1,19	1,48	1,78	5,48
3	Horgen	164	1,06	1,29	1,24	1,63	5,22
4	Meilen	86	1,03	1,14	1,16	1,34	4,67
5	Hinwil	163	1,03	1,25	1,30	1,56	5,14
6	Uster	86	1,08	1,37	1,23	1,69	5,37
7	Pfäffikon	69	1,04	1,22	1,16	1,60	5,02
8	Winterthur	288	1,05	1,28	1,33	1,76	5,42
9	Andelfingen	74	1,06	1,28	1,24	1,80	5,37
10	Bülach	89	1,04	1,28	1,35	1,63	5,30
11	Dielsdorf	59	1,17	1,46	1,52	2,01	6,16
	Total Kanton	1902	1,04	1,23	1,38	1,64	5,19

d. Nachweis über die Frequenz der Sekundarschule.

Bezirke	Anzahl der geprüften Rekruten	Darvon die Sekun- darschule besucht	%	
Zürich	1082	672	62	mit Gymnasium 70 %
Affoltern	132	62	47	
Horgen	302	164	54	
Meilen	143	85	59	
Hinwil	297	163	55	
Uster	158	86	54	mit Gymnasium 63 %
Pfäffikon	164	69	42	
Winterthur	456	272	60	
Andelfingen	142	74	52	
Bülach	191	89	47	
Dielsdorf	152	59	39	mit Gymnasium 59 %
Total Kanton (27 Rekruten aus den An- stalten noch eingerechnet)	3246	1795	55	

Kreisschreiben des schweizer. Industriedepartements an die Kantonsregierungen betreffend das gewerbliche Fortbildungsschulwesen.

(Vom 15. Dezember 1908.)

Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen unseres Landes hat im Verlaufe der Jahre eine erfreuliche Ausdehnung erlangt, in seinen Leistungen aber nicht völlig Schritt gehalten mit den gesteigerten Anforderungen der Berufsausübung. Diese Tatsache und das Beispiel des Auslandes mahnen zum Aufsehen. Es müssen ernstliche Anstrengungen gemacht werden, um die berufliche Tüchtigkeit zu heben und die großen Aufwendungen des Staates für das gewerbliche Bildungswesen zu rechtfertigen.

Wir haben die Frage, wie das geschehen könne, im Jahre 1907 durch die Konferenz unserer ständigen Experten für das genannte Bildungswesen und im Jahre 1908 durch eine Subkommission derselben eingehend prüfen lassen, und ziehen

aus den daherigen Beratungen, sowie aus unserer eigenen Untersuchung nachstehende Schlußfolgerungen:

A. Der Anregung, es sei eine Verbindung der staatsbürgerlichen Ausbildung der gewerblichen Jungmannschaft mit der beruflichen Ausbildung ins Werk zu setzen, glauben wir, nicht näher treten zu sollen. Die Kantone haben zu bestimmen, wie das Gebiet des allgemeinen Unterrichts zu ordnen sei. Wir beschränken uns unter den gegebenen Verhältnissen auf die Empfehlung, sie möchten ins Auge fassen, daß durch den Dualismus mit der allgemeinen Fortbildungsschule oder mit der Bürgerschule der gewerbliche Fortbildungsunterricht nicht gehemmt werde.

B. Es ist, unbeschadet der privaten Initiative und Betätigung, Pflicht des Staates, das gewerbliche Fortbildungsschulwesen zu regeln und hierbei Bestimmungen über den Schulbesuch aufzustellen. Diese Aufgabe wird der Bund zu lösen haben beim Erlaß derjenigen Gesetzgebung, die auf Art. 34^{ter} der Bundesverfassung beruht. Für den Fall, daß das betreffende Bundesgesetz nach dem revidierten Fabrikgesetz in Kraft tritt, haben wir darauf Bedacht genommen, daß dieses, für die Zwischenzeit, Bestimmungen enthalte, die der kantonalen Gesetzgebung gewisse Bewegungsfreiheit gewähren, und namentlich auch die Inanspruchnahme eines Teils der Fabrikarbeitszeit zum Zwecke des Besuchs beruflichen Unterrichts gestatten.

C. Der Betrieb der gewerblichen Fortbildungsschule hat sich für die theoretischen und zeichnerischen Fächer in der Regel auf das ganze Unterrichtsjahr mit ungefähr 40 Schulwochen zu erstrecken.

Der Unterricht ist in mindestens zwei aufsteigenden Stufen mit je mindesten 240 Jahresstunden zu erteilen. Für diejenigen Schüler, deren Beruf das obligatorische Zeichnen nicht verlangt, beträgt das Maximum der Jahresstunden 160.

Wenn an entwickelteren Schulen Fachklassen betrieben werden, so kann der Unterricht für jugendliche Arbeiter von Saisongeschäften ganz oder teilweise aussetzen, wenn er durch entsprechende Vermehrung der Unterrichtsstunden während der stillen Geschäftszeit nachgeholt wird.

D. Das Schulprogramm hat die obligatorischen Fächer für

die einzelnen Berufsarten oder Berufsgruppen vorzuschreiben.

Die obligatorisch erklärten Fächer sind auf die Werktage, und zwar auf die Zeit vor 8 Uhr abends anzusetzen.

E. Der Unterricht der gewerblichen Fortbildungsschule muß sich in der Wahl und Behandlung des Stoffes eng an die beruflichen Bedürfnisse der Schüler halten.

Es ist eine möglichst weitgehende Gliederung des Unterrichts nach den in der Schule vertretenen Berufsarten anzustreben.

Wo die Bildung von Fachklassen für einzelne Berufsarten nicht möglich ist, sind, soweit immer tunlich, die Schüler verwandter Berufe zu Klassen zusammenzufassen, und zwar sowohl für den theoretischen, wie für den zeichnerischen Unterricht.

Für kleinere, nahe beieinander liegende Fortbildungsschulen empfiehlt sich die Gliederung des Unterrichts durch Errichtung zentraler Fachklassen für einzelne Berufsarten. Die betreffenden Ortsschulbehörden haben zu diesem Behufe eine Vereinbarung zu treffen und den Sitz der Zentralklassen zu bestimmen.

Wo die Verhältnisse es gestatten und erfordern, ist auf eine Ergänzung der praktischen Ausbildung durch Werkstattunterricht Bedacht zu nehmen.

F. Der Unterricht in den technischen Fächern ist nur solchen Lehrkräften anzuvertrauen, die eine ausreichende theoretische und praktische Erfahrung besitzen.

Aber auch von jenen Lehrkräften, die den Unterricht in den übrigen Fächern übernehmen, muß eine gründliche Beherrschung des Stoffes und ein eindringendes Verständnis für die Vorkommnisse und Bedürfnisse der gewerblichen Betriebe und des wirtschaftlichen Lebens überhaupt verlangt werden.

Die Vereinigung fachlich sich ergänzender theoretischer und zeichnerischer Disziplinen in der Hand von Gewerbelehrern im Hauptamt kann große Vorteile gewähren. Diese müssen sich entwickeltere gewerbliche Fortbildungsschulen mehr als bisher zunutze machen.

Ein zweckdienlich organisiertes Wanderlehrerinstitut bietet auch den kleineren Schulen die Vorteile eines fachmännisch betriebenen Unterrichts.

G. Eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Förderung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens ist die *Ausbildung geeigneter Lehrkräfte*. Dieser Gegenstand erheischt die größte Aufmerksamkeit. Die genannte Schulstufe kann die notwendige Hebung nur erfahren, wenn die Befähigung des Lehrpersonals gesteigert wird. Diese Tatsache besteht, obschon dasselbe vielfach in anerkennenswerter Weise sich bemüht, an der eigenen Ausbildung zu arbeiten.

Es fallen folgende Punkte in Betracht:

I. Hauptlehrer und Wanderlehrer.

Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, daß diese Lehrer in theoretischer, praktischer und pädagogischer Hinsicht vollkommen ausgebildet seien.

Die bisherigen Bemühungen für deren Ausbildung weisen ungenügende Erfolge auf. Das gleiche Schicksal erfuhr unser Kreisschreiben vom 12. Dezember 1899 an die Kantonsregierungen, das sich mit der Lehrerfrage befaßte.

Das Bedürfnis nach tüchtigen Haupt- und Wanderlehrern wird sich in vermehrter Weise fühlbar machen, namentlich bei zunehmendem Tagesunterricht. Die Bereitstellung solcher Lehrkräfte verdient ernste Aufmerksamkeit und sollte, auf Grund eines wohlerrwogenen Planes, in die Wege geleitet werden.

Als entsprechende Bildungsanstalten fallen die technischen Mittelschulen (Techniken) und die Kunstgewerbeschulen in Betracht.

Die Kurse sollen nur an je einer Anstalt der deutschen und französischen Schweiz betrieben werden, um eine bessere Verwertung der Erfahrungen zu ermöglichen und die Gefahr einer Überproduktion zu verhüten.

II. Lehrer für die theoretischen Fächer.

Die für diese Fächer herbeigezogenen Lehrer der Volks- und Mittelschule bedürfen vielerorts einer besondern Einführung, um den Unterricht mit Sicherheit und gemäß den Anforderungen des praktischen Berufslebens erteilen zu können. Zu diesem Zwecke sind Instruktionkurse einzurichten. Um einheitliche Gesichtspunkte für die Behandlung der ganzen Un-

terrichtsgruppe zu vermitteln, sollen die Kurse sämtliche theoretische Fächer (Geschäftsaufsatz, gewerbliches Rechnen, gewerbliche Buchführung, Kalkulation, Wirtschaftskunde, Vaterlandskunde) umfassen. Die Kursdauer dürfte etwa 4 Wochen betragen.

Solche Kurse könnten die ausgebildeten Gewerbeschulen und etwa die Verkehrsschulen übernehmen.

Es würde genügen, die Bildungsgelegenheit für eine kleinere Zahl von Lehrern einzurichten. Sie sollte auch von solchen Lehrern benutzt werden können, die sich für eine spätere Lehrtätigkeit an gewerblichen Fortbildungsschulen vorbereiten wollen.

Zunächst ist mit einem Kurse ein Versuch zu machen.

III. Lehrer für die zeichnerischen Fächer an kleineren Fortbildungsschulen.

Die zahlreichen Schulen, die auf die Beiziehung von Fachleuten verzichten müssen, verwenden Volksschullehrer für den Unterricht im Freihandzeichnen, Linearzeichnen und Fachzeichnen. Vielen unter ihnen gebricht es an der ausreichenden Vorbildung. Die bisherigen Gelegenheiten zur weiteren Ausbildung sind ungenügend und haben sich zum Teil sogar vermindert. Wirksame Abhülfe tut not. Sie kann erzielt werden durch Einführung des Wanderlehrersystems, sowie durch Erweiterung und Vervollkommnung der Lehrerbildungskurse.

Es sind folgende Anforderungen zu beachten:

1. Die Fortbildungskurse sind nach den hauptsächlichsten Berufsrichtungen zu differenzieren (Kurse für mechanisch-technisches Zeichnen, für bautechnisches Zeichnen, für dekorativ arbeitende Gewerbe).

2. Den Fortbildungskursen müssen Einführungskurse vorgehen, die das Freihandzeichnen, das Linearzeichnen und die Elemente des technischen Zeichnens zu behandeln haben.

3. Die Dauer des Einführungskurses ist auf 6, diejenige der Fortbildungskurse auf je 4 Wochen zu berechnen.

4. Der Besuch der Fortbildungskurse setzt die Absolvierung des Einführungskurses oder den Ausweis über die entsprechende Vorbildung voraus.

4. Der Besuch des Einführungskurses bedingt die nachfolgende Absolvierung der erforderlichen Fortbildungskurse.

Die Abhaltung dieser Kurse ist nicht an eine bestimmte Schulgattung gebunden. Entscheidend ist das Vorhandensein tüchtiger, im gewerblichen Fortbildungsschulwesen erfahrener Lehrer.

IV. Allgemeine Maßnahmen.

1. So verdankenswert die bisherigen Veranstaltungen für die Bildung gewerblicher Lehrer sind, so vermögen sie doch den Anforderungen nicht zu genügen. Da nicht mehr anzunehmen ist, daß das Ziel auf andern Wege zu erreichen ist, muß wohl der Bund seinen Einfluß geltend machen, und zwar sowohl auf die Gestaltung der Programme, als auf die sonstige Anordnung und Organisation der Kurse. Es soll dies nicht etwa durch Veranstaltung der Kurse von Bundes wegen geschehen, sondern durch Verständigung mit den kantonalen Behörden und mit den Unterrichtsanstalten. Für die Auswahl dieser Anstalten, an denen die Ausbildung von Lehrern betrieben werden soll, ist das Vorhandensein geeigneter Lehrkräfte und die zweckdienlichste Organisation maßgebend.

Für die verschiedenen Arten der Lehrerkurse (Ziffer I—III) sind einheitliche Programme aufzustellen, die der Genehmigung des Bundes bedürfen, soweit er solche Kurse subventioniert. Für die Ausarbeitung der Programme ist noch ein näheres Studium erforderlich. Es dürfte zweckmäßig sein, daß diejenigen Anstalten, die Lehrerkurse übernehmen zu können glauben, in Verbindung mit Vertretern der entsprechenden beruflichen Richtungen Programme entwerfen und behufs weiterer Beratung zur Verfügung stellen.

Der Bund beaufsichtigt die Kurse und führt, soweit an ihm, die nötigen Verbesserungen herbei.

2. Den Besuchern der Kurse (Ziffer I—III) sind auf Grund ihrer Leistungen durch die Kursleitung, eventuell in Verbindung mit der kantonalen Behörde, Zeugnisse auszustellen. Auf diese sollen die Wahlbehörden bei Neuanstellungen angemessene Rücksicht nehmen.

Die Anregung, eidgenössische Fähigkeitszeugnisse einzuführen, ist abzulehnen, da die rechtliche Grundlage fehlt.

3. Um die Veranstaltung der Kurse zu fördern und dem Umstande, daß deren Besuch ein interkantonal ist, Rechnung zu tragen, soll die bisherige Quote der finanziellen Betei-

ligung des Bundes an den Kosten der Kurse erhöht werden. Es wird in Aussicht gestellt, daß der Bund $\frac{2}{3}$ (statt $\frac{1}{2}$) der gesamten Beiträge an die Kurse übernehme.

Der bisherige Maßstab für die Bewilligung von Bundesstipendien an Kursteilnehmer muß beibehalten werden.

4. Es verdient seitens der kantonalen Behörden die Frage geprüft zu werden, ob nicht die Seminarien die Volksschullehrer für erfolgreichere Unterrichtserteilung an kleineren gewerblichen Fortbildungsschulen befähigen könnten, indem sie den betreffenden Fächern größere Aufmerksamkeit widmeten und eine mehr praktische Richtung gäben. Dieses Verfahren würde einen wertvollen Fortschritt bedingen, immerhin ohne die in Ziffer II und III genannten besondern Kurse überflüssig zu machen.

5. Der Besuch mustergültiger Anstalten des In- und Auslandes durch die Fortbildungsschullehrer, die sich auf diese Weise ausbilden wollen, ist zu fördern.

6. Die Bundesbehörde behält sich vor, einerseits von subventionierten Schulen zu verlangen, daß die Lehrer mit ungenügenden Leistungen zum Besuche entsprechender Bildungsgelegenheiten verhalten, anderseits eine Schule bei fortgesetzt mangelhaftem Unterrichtsbetrieb die Subvention teilweise oder ganz zu entziehen. Die eidgenössischen Experten für das gewerbliche Bildungswesen sind berufen, ihre besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob der Unterricht den Anforderungen entspreche; sie stellen von Fall zu Fall ihre Anträge hinsichtlich der an die Bundessubvention zu knüpfenden Bedingungen betreffend die Verbesserung der Unterrichts.

In Erwartung der Bundesgesetzgebung über das Gewerbewesen möchten wir die Ausführungen unter lit. C—G als Ergänzung und Erweiterung unserer „Anleitung für die gewerblichen Fortbildungsschulen“, vom 1. Juli 1901, betrachten wissen.

Was die Veranstaltung von Lehrerkursen betrifft, erbitten wir ihre Vorschläge im Sinne von lit. G.

Wir möchten Sie angelegentlich ersuchen, das Ihrige dazu beizutragen, daß das gewerbliche Fortbildungsschulwesen auf der ganzen Linie zu den dringend nötigen Fortschritten geführt werde.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochschätzung!

Bern, den 15. Dezember 1908.

Schweizerisches Industriedepartement:
Deucher.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. An die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Volksschule, sowie der mittlern und höhern Schulen des Kantons.

Erziehungsrat. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 1909 an Stelle des zurückgetretenen Obergerichtspräsidenten Dr. H. Sträuli zum Mitglied des Erziehungsrates gewählt: Stadtpräsident R. Geilinger in Winterthur.

2. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Andelfingen	Thalheim a. Th.	Huber, Karl	1885	1905—1909	15. Februar

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name der Verweserin	Amtsantritt
Andelfingen	Thalheim a. Th.	Frau Pfarrer E. Wartmann, in Altikon	22. Februar

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1909:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Horgen	Horgen	Briner, Hermann, von Fehraltorf	Lehrer in Unter-Embrach
"	Samstagern	Oberholzer, Ernst, von Wald	Lehrer in Dinhard
"	Wädenswil	Altwegg, Joh., von Guntershausen (Thg.)	Lehrer an der Freischule W'wil
"	"	Weber, Emil, von Lindau	Lehrer in Oberhittnau
"	"	Häberling, Hans, von Obfelden	Verweser daselbst
"	"	Wetter, Max, von Töb	Verweser in Altstetten
Meilen	Stäfa	Stolz, Robert, von Albisrieden	Lehrer in Albisrieden
Hinwil	Gibswil	Meyer, Marie, von Rüdlingen (Schaffh.)	Verweserin daselbst
"	Robenhausen	Kunz, Albert, von Rütli	Verweser daselbst
Winterthur	Hutzikon	Frank, Emil, von Zürich	Verweser daselbst
Bülach	Bachenbülach	Freimüller, Heinrich, von Andelfingen	Verweser daselbst

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Eberhard, Sophie	Krankheit	22. Febr.	Curti, Amélie, v. Rapperswil
"	" II	Frei, Jakob	"	1. "	Weinmann, Helene, v. Zürich

Zürich	Zürich III	Meyer, Marie	Krankheit	15. Febr.	Lavater, Bertha, v. Zürich
"	" III	Weber, Anna	"	1. "	Frau Oberle-Landolt in Zürich
"	" III	Winkler, Arnold	"	8. "	Frau Nägeli-Läubli in Zürich
"	" IV	Kuhn, Gottfr.	"	18. "	Frau Kübler-Heinzelmann in Zürich
"	" IV	Lambert, Bertha	"	8.-13. "	Lavater, Bertha, v. Zürich
"	" IV	" "	"	15. "	Frau Müllhaupt-Frick in Zollikon
"	" V	Langmeier, Joh.	Urlaub	8. Febr.-6. März	Heuscher, Hans, v. Zürich
Affoltern	Ängsterthal	Knecht, Jakob	Krankheit	22. Febr.	Furrer, Ernst, stud., v. Winterthur
Horgen	Langnau	Hägni, Rudolf	"	15. "	Wachter, Martha, v. Feldmeilen
"	Wädenswil	Leuthold, Arnold	"	15.-20. "	Curti, Amélie, v. Rapperswil
Hinwil	Rüti	Keller, Ed.	"	25. "	Greutert, Max, stud., v. Winterthur
Uster	Mönchaltorf	Kramer, Jak.	"	15. "	Nötzli, Irma, Seminaristin, Zürich
Bülach	Wallisellen	Hottinger, Jak.	"	10. "	Frau Wegmann-Eisen in Wallisellen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich II	Frei, Jakob	30. Jan.	Frau Biber-Morf in Zürich
"	Seebach	Nyffeler, Alb.	13. Febr.	Frau Weber-Egli in Rieden
Hinwil	Kempton	Keller, Ed.	2. Febr.	Egli, Ernst, Seminarist, Künsnacht
Uster	Mönchaltorf	Kramer, Jak.	13. Febr.	Schmid, Frieda, Seminaristin, Bassersdorf
Winterthur	Eschlikon	Grob, Hans	30. Jan.	Witzig, Alfred, Seminarist, Künsnacht
Bülach	Hüntwangen	Merkli, Herm.	13. Febr.	Näf, Otto, Seminarist, Künsnacht
"	Wil b. Rafz	Beck, Ernst	30. Jan.	Bertschi, Albert, Seminarist, Künsnacht

Rücktritt auf 30. April 1909:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich III	Müller, Martha ¹⁾	Zürich	1906—1909
"	Schlieren	Stahel, Alfred ²⁾	Weißlingen	1908—1909
Affoltern	Ängsterthal	Knecht, Jakob ²⁾	Schwanden (Gl.)	1908—1909
Uster	Freudwil	Ramm, Lina ³⁾	Zollikon	1905—1909
Andelfingen	Dachsen	Heß-Baumann, Anna ⁴⁾	Wald	1906—1909
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Bachmann, Ernst ²⁾	Zürich	1908—1909
"	Oberhasli	Derrer, Jakob ⁵⁾	Oberglatt	1859—1909

B. Sekundarschule.

Rücktritte auf 30. April 1909 (zum Zwecke weiterer Ausbildung):

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Weiningen	Weiß, Rudolf	Zürich	1907—1909
Andelfingen	Marthalen	Bachmann, Albert	"	1907—1909
"	Andelfingen	Ulrich, Johannes	Waltalingen	1907—1909

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Winterthur	Seen	Ammann, Margareta	6. Februar	Schmid, Anna, v. Stein a. Rh.
"	Winterthur	Zwingli, Edwin	23. Februar	Lutz, Karl, a. Lehrer, Seen

¹⁾ Verehelichung. ²⁾ Weitere Ausbildung. ³⁾ Dislokation. ⁴⁾ Gesundheitsrücksichten. ⁵⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes.

Andelfingen	Stammheim	Morf, Edwin	13. Februar	Widmer, Emil, v. Zofingen
Dielsdorf	Rümlang	Schmid, Albert	30. Januar	Heuberger, Gertrud, v. Aarau

C. Arbeitsschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikarin
Pfäffikon	Russikon	Wettstein, Frieda	Krankheit	2. Februar	Bachofner, Martha, in Febraltorf
"	Madetswil	" "	"	2. "	Stiefel, Hermine, in Gündisau
Winterthur	Winterthur	Hug, Luise	"	1.-6. "	Frau Wirz in Winterthur

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Pfäffikon	Pfäffikon	Huber, Frieda	1. Februar	Kaspar, Sophie, in Pfäffikon
Dielsdorf	Rümlang	Lüscher-Meier, Anna	6. "	Meier, Marie, Bergdietikon

3. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Bezirksschulpflegen, Ausgaben im Jahr 1908:

Bezirk	Besoldungen der Prä- sidenten und Aktiare	Entschädigungen		Kanzlei- kosten	Total 1908	Total 1907
		Visitationen und Sitzungen	Lokal- besichti- gungen			
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	800	6,018. 85	229. 05	205. —	7,252. 90	7,477. 30
Affoltern . .	350	1,087. 55	23. 50	50. 65	1,511. 70	1,519. 05
Horgen . .	400	1,921. 10	22. 10	12. 95	2,356. 15	2,402. 20
Meilen . . .	350	1,374. 75	3. —	36. 35	1,764. 10	1,809. 80
Hinwil . . .	400	1,913. 95	33. 65	39. 10	2,386. 70	2,295. 95
Uster . . .	400	1,221. —	52. 05	4. —	1,677. 05	1,858. 80
Pfäffikon . .	400	1,598. 60	164. 40	76. 45	2,239. 45	2,187. 70
Winterthur .	600	3,270. 05	61. 65	24. 70	3,956. 40	4,122. 10
Andelfingen .	400	1,333. 75	10. 25	37. 80	1,781. 80	1,661. 75
Bülach . . .	400	1,730. 95	189. 85	3. 55	2,324. 35	2,165. 75
Dielsdorf . .	350	1,217. 50	54. 60	28. 70	1,650. 80	1,709. 70
Total	4,850	22,688. 05	844. 10	519. 25	28,901. 40	29,210. 10

Wahlen: a) Zum Präsidenten der Bezirksschulpflege Bülach: Gottlieb Hildebrandt, Advokat in Bülach; b) zum Vizepräsidenten: Paul Zwingli, Gerichtsschreiber in Bülach.

Primarschule. Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1909: Höngg (9.), Oberwinterthur (6.).

Fabrikarbeit. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, gestützt auf eine bei den in Frage kommenden Primarschulpflegen zu machende Erhebung bis zum 20. März 1909 über folgende Fragen Auskunft zu geben: 1. In welchen Gemeinden befinden sich Kinder im schulpflichtigen Alter, die, weil sie das 14. Altersjahr bereits überschritten haben, im Fabrikbetriebe beschäftigt sind? 2. Wie viele Kinder (Knaben und Mädchen gesondert) kommen für das laufende Schuljahr in Betracht unter Ausscheidung nach der Nationalität? 3. In welchen Fabrikbetrieben sind die Kinder tätig? 4. Wie viele der Kinder wohnen bei ihren Eltern? Wie viele sind in fremder Pflege? Wie viele befinden sich in besondern Heimen und wo bestehen solche Heime? 5. Wie wird für die Absolvierung der gesetzlichen Schulpflicht dieser Kinder gesorgt? 6. Welche Stellung nimmt die Bezirksschulpflege grundsätzlich zu der vorwürfigen Frage ein?

Außeramtlische Betätigung: E. Haab, Primarlehrer in Horgen: Bewilligung der Übernahme einer Lokalagentur der Karlsruher Lebensversicherungsgesellschaft.

Sekundarschule. Aufhebung einer Lehrstelle an der Knabensekundarschule Winterthur auf 30. April 1909.

Verwesereien. Bewilligung der Fortdauer bis Schluß des Sommerhalbjahres 1909 in Hausen a. A. und Neftenbach.

Wahlfähigkeitszeugnis. Erteilung an folgende Verweser an Sekundarschulen: 1. Friedrich Joß, von Hasleburgdorf, in Erlenbach; 2. Paul von der Crone, von Basel, in Russikon; 3. Dr. Joh. Erni, von Thundorf (Thurgau), in Dielsdorf.

Urlaub für die Zeit vom Beginn des Schuljahres 1909/10 bis zu den Sommerferien: Eugen Lee, Sekundarlehrer in Zürich V (zum Zwecke eines Aufenthaltes an der zoologischen Station in Neapel).

Arbeitschule. Die Einführung des Maschinennähens in der II. Klasse der Sekundarschule der Stadt Zürich auf Beginn des Schuljahres 1909/10 wird auf Zusehen hin unter Bedingungen bewilligt.

4. Höhere Lehranstalten.

Kantonallehranstalten. Sammlungen. Die Rechnungen über die Sammlungen von Hochschule und Kantonschule für das Jahr 1908 werden genehmigt; für das Jahr 1909 werden Kredite im Gesamtbetrage von Fr. 59,800 ausgesetzt.

Hochschule. Wahlen mit Amtsantritt auf 15. April 1909 auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: 1. Dr. phil. et theol. Walter Köhler, von Elberfeld, zum ordentlichen Professor für Kirchengeschichte; 2. Dr. Eduard Schwyzer, von Zürich, zum außerordentlichen Professor für alte Sprachen (Regierungsratsbeschlüsse).

Erneuerungswahlen auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: 1. Medizinische Fakultät: Prof. Dr. Hermann Müller, von Thayngen; 2. Philosophische Fakultät, I. Sektion: Prof. Dr. Paul Schweizer, von Zürich, bisher Extraordinarius, unter Beförderung zum Ordinarius; 3. Philosophische Fakultät, II. Sektion: a) Prof. Dr. Haruthiun Abeljanz, von Zürich; b) Prof. Dr. Alfred Kleiner, von Maschwanden (Regierungsratsbeschlüsse).

Lehrauftrag. Privatdozent Dr. Eleutheropulos wird für das Sommersemester 1909 an der philosophischen Fakultät, I. Sektion, ein zweistündiger Lehrauftrag für allgemeine Soziologie erteilt.

Venia legendi. Erneuerung für weitere sechs Semester, vom Beginn des Sommersemesters 1909 an gerechnet: Dr. Alexander Ehrenfeld, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, I. Sektion.

Anwaltsexamen. Das Obergericht des Kantons Zürich hat auf ein Gesuch der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule betreffend das Anwaltsexamen beschlossen: Denjenigen Anwaltskandidaten, die an der Universität Zürich den Grad eines doctor juris utriusque erworben haben und sich darüber ausweisen, daß sie in denjenigen Rechts-

fächern, die den Gegenstand der Anwaltsprüfung bilden, bereits mit befriedigendem Ergebnisse im Doktorexamen geprüft worden sind, ist die mündliche Prüfung in diesen Fächern zu erlassen, sofern die schriftliche Prüfung befriedigend ausgefallen ist.

S e m i n a r i e n. Der Anregung der philosophischen Fakultät, I. Sektion, der Hochschule, um Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses vom 2. September 1903 betreffend die Bestimmungen für die Teilnahme an den Seminarübungen der Hochschule wird keine weitere Folge gegeben.

Die Rechnungen für das Jahr 1908 werden genehmigt; die für das Jahr 1909 festgesetzten Kredite betragen Fr. 1950.

D i p l o m p r ü f u n g. Werner Bleuler, von Zürich, hat die Zusatzprüfung zur Diplomprüfung für das Lehramt in Handelswissenschaften bestanden.

A s s i s t e n t e n. Es werden nachfolgende Assistenten ernannt: 1. Als Assistent des Hygiene-Institutes für die bakteriologischen Untersuchungen an Stelle des auf 28. Februar 1909 zurücktretenden Dr. Geilinger: med. pract. Hermann Stadler, von Zürich, (durch Verfügung der Direktion des Gesundheitswesens); 2. als Assistent des botanisch-physiologischen Laboratoriums an Stelle des auf 15. März 1909 zurücktretenden Dr. N. H. Swellengrebel: Ernst Hanselmann, stud. phil., von Göttingen (Thurgau).

K u s t o s u n d P r o s e k t o r: Es werden ernannt: 1. Karl Frank, von Zürich, zum Kustos des botanisch-physiologischen Laboratoriums (Amtsantritt: 15. März 1909); 2. Fräulein Dr. Marie Daiber, zum Prosektor des zoologischen Institutes (Amtsantritt: 15. April 1909).

H a n d e l s s c h u l e. **A u f n a h m e p r ü f u n g.** Für die Aufnahmeprüfungen in die Klassen I und II der kantonalen Handelsschule in Zürich werden versuchsweise für das Jahr 1909 folgende Anordnungen getroffen: 1. Die Aufnahmeprüfung in die I. Klasse beschränkt sich auf die Fächer: Deutsch, Französisch und Rechnen. Dabei ist auf die schriftliche Prüfung ein besonderes Gewicht zu legen. 2. Bei der Aufnahmeprüfung in die II. Klasse werden die bisherigen Prüfungsfächer beibehalten; dagegen wird der schriftlichen Prüfung vermehrte Auf-

merksamkeit geschenkt, und es wird die Prüfungsdauer entsprechend verlängert.

A u d i t o r e n. Beamte und Angestellte der Staatsverwaltung und der Verwaltung der Stadt Zürich, die das zwanzigste Altersjahr noch nicht erreicht haben, werden mit Einwilligung des Direktors beziehungsweise Vorstandes der betreffenden Verwaltungsabteilungen in einzelnen für den Staatsdienst wichtigen Fächern an der kantonalen Handelsschule als Auditoren zugelassen gegen Entrichtung einer Semestergebühr von Fr. 1 für die Unterrichtsstunde. Diese Anordnung gilt versuchsweise für das Schuljahr 1909/10. Das Rektorat der kantonalen Handelsschule erhält den Auftrag, über die Erfolge der Anordnung auf Schluß des Schuljahres Bericht zu erstatten.

W a h l e n als Lehrer auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Amtsantritt auf 15. April 1909 unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonsschule an die beiden letztgenannten: 1. Werner Bleuler, von Zürich, für Handelsfächer eventuell Schreibfächer und Turnen; 2. Dr. Walter Walker, von Grenchen (Solothurn), für Englisch eventuell Französisch, Deutsch und Zeichnen; 3. Dr. Karl Friedrich Wiegand, von Fulda, für Deutsch (Regierungsratsbeschlüsse).

U r l a u b bis Schluß des Schuljahres 1908/9: Alexander Treichler, Handelslehrer (Krankheit).

Lehrerseminar. P a r a l l e l e n. Die Zahl der auf Beginn des Schuljahres 1909/10 in die erste Klasse aufzunehmenden Zöglinge wird so bemessen, daß die Klasse in zwei Parallelen geführt werden kann.

L o k a l i t ä t e n. Die Lokalverhältnisse des Seminars Küsnacht werden einer allseitigen und gründlichen Untersuchung unterzogen und die Beschaffung ausreichender und hygienisch einwandfreier Unterrichtslokalitäten geprüft. Zugleich soll erwogen werden, ob nicht für die große Zahl von Kandidaten, die in der Stadt Zürich wohnen, im Gebiete der Stadt oder unter Anlehnung an eine andere Mittelschule die erforderliche Bildungsgelegenheit geschaffen werden könnte.

Technikum. A u ß e r a m t l i c h e B e t ä t i g u n g. Prof. F. X. Peter: Bewilligung der Eröffnung eines technischen Bureaus auf Zusehen hin.

5. Verschiedenes.

Stipendien. R ü c k e r s t a t t u n g. Der verstorbene Dr. Emil Egli, gewesener Professor an der Hochschule Zürich, hat dem Stipendienfonds für höhere Lehranstalten ein Legat von Fr. 1000 vermacht als Rückerstattung früher bezogener Stipendien.

Karl Fiedler-Stiftung. Zwei Studierende der philosophischen Fakultät, II. Sektion, der Hochschule Zürich, erhalten zum Zwecke eines Aufenthaltes an der zoologischen Station in Neapel Stipendien von je Fr. 350 aus den Erträgen der Karl Fiedler-Stiftung.

Bundesbeiträge für das Jahr 1908: 1. Hygiene-Institut der Hochschule, für Diphtherie-Untersuchungen: Fr. 3055.50; 2. Handelswissenschaftliche Abteilung der Hochschule: Fr. 11,100; 3. Handelsschule der Kantonsschule Zürich Fr. 36,763; 4. Handelsabteilung des kantonalen Technikums in Winterthur Fr. 10,120; 5. Schule für Eisenbahnbeamte am kantonalen Technikum in Winterthur Fr. 6130; 6. An die Schießübungen der Kantonsschule Zürich Fr. 484.80; 7. Lehrerverein Zürich und Lehrerturnverein Winterthur je Fr. 150; 8. An die Vikariatskosten von Lehrern der Volks- und Mittelschulen wegen Militär-Instruktionsdienst Fr. 2,990.60.

Staatsbeitrag an die Kosten der Herausgabe einer Festschrift anlässlich des im Jahr 1910 in Zürich stattfindenden Neuphilologentages: Fr. 1000 (Regierungsratsbeschluß).

Rekrutenprüfungen. Der Bericht der beiden kantonalen Experten, Lehrer H. Huber, Zürich II, und H. Hürlimann, Zürich III, über die Resultate der letztjährigen pädagogischen Rekrutenprüfungen im Kanton Zürich wird unter Verdankung entgegengenommen und in bezirksweiser Darstellung im Amtlichen Schulblatt publiziert.

Freiwillige Gemeindezulagen.

a) Primarschulgemeinden:

1. Höngg: Im Minimum Fr. 510 (für Lehrerinnen Fr. 310) steigend nach je drei Dienstjahren um Fr. 100 bis zum Maximum von Fr. 1010 (beziehungsweise Fr. 810 für Lehrerinnen) unter Anrechnung der im kantonalen Schuldienst verbrachten Dienstjahre.

2. Bubikon: Fr. 500 (Lehrer und Lehrerin) vom 1. Mai 1909 an.
3. Nänikon: Fr. 500 steigend je nach drei Jahren um Fr. 100 bis zum Maximum von Fr. 700 (vom 1. Mai 1908 an).
4. Wangen und Brüttisellen: Für 1909/11 Fr. 600, von 1912 an Fr. 700.
5. Dätwil-Andelfingen: Fr. 300 (vom 1. Januar 1909 an).
6. Unterstammheim: Für die Verweserin Fr. 500, steigend nach zwei Jahren um Fr. 100 (vom 1. Mai 1908 an).
7. Guntalingen: Fr. 500 (vom 1. Mai 1908 an).
8. Winkel: Fr. 200 für das Jahr 1908/9 und Fr. 300 für die folgenden Jahre unter der Bedingung, daß der Lehrer mindestens 3 Jahre an der Schule verbleibe.

b) Sekundarschulgemeinden:

1. Goßau: Fr. 600 steigend um Fr. 200 nach je vier Jahren bis zum Maximum von Fr. 1000 (vom 1. Mai 1909 an).
2. Brüttisellen: Für die Schuljahre 1909/10 und 1910/11 Fr. 700 und 1911/12 Fr. 800.
3. Seen: 1.—3. Jahr Fr. 800, 4.—6. Jahr Fr. 900, 7.—9. Jahr Fr. 1000, 10.—12. Jahr Fr. 1100, vom 12. Jahre an Fr. 1200, unter Anrechnung der im kantonalen Schuldienst verbrachten Dienstjahre.
4. Feuerthalen: Für die ersten drei Dienstjahre Fr. 400, 4.—6. Jahr Fr. 500, 7.—9. Jahr Fr. 600, 10.—12. Jahr Fr. 700, vom 13. Jahre an Fr. 800 unter Anrechnung der im kantonalen Schuldienst verbrachten Dienstjahre.
5. Wallisellen: Fr. 800 vom 1. Januar 1908 an.

Neuere Literatur.

Hygiene und Leibesübungen.

- Psychiatrie und Hygiene in den Erziehungsanstalten. Eine Anleitung für Seelsorger, Lehrer und Erzieher. Von Dr. Ad. Dannemann, Oberarzt der psychiatrischen Klinik in Gießen. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 150 S. Fr. 2.70.
- Grundzüge der Physiologie. Von Lothar Brieger-Wasservogel. Eßlingen, J. F. Schreiber. 176 S. Fr. 3.80.
- Bedeutung der Leibesübungen für die gesunde Entwicklung des Körpers. Von Dr. Hans Bluntschli, Privatdozent und Assistent am anatomischen Institut der Hochschule Zürich. München, Ernst Reinhardt. 86 S. Fr. 2.45.

Körperpflege durch Wasser, Luft und Sport. Eine Anleitung zur Lebenskunst. Mit 121 Abbildungen. Von Dr. med. Julian Marcuse. Leipzig, J. J. Weber. 222 S. Fr. 8.10.

Unser Körper. Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen. Von Sanitätsrat Prof. Dr. med. F. A. Schmidt. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Mit 558 Abbildungen. Leipzig, Voigtländer. 644 S. Fr. 16.40.

Über Zweck und Bedeutung einer nationalen Rassenhygiene (National-Eugenik) für den Staat. Von Karl Pearson, F. R. S., Professor am University College, London. München, Verlag der Archiv-Gesellschaft. 36 S. Fr. 1.35.

So sollst du leben, um gesund und glücklich zu werden. Goldene Lebensregeln für die heranwachsende Jugend. Von Martin Zschommler, Lehrer in Leipzig. Leipzig, Otto Borggeld. 59 S. Geb. Fr. 1.70. (Auch als Konfirmationsgeschenk geeignet!)

Jugendfürsorge und Friedensbestrebungen.

Über öffentliche Fürsorge für kranke Kinder. Akademischer Vortrag von Prof. E. Hagenbach-Burckhardt. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 39 S. Fr. 1.—.

Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Beihefte zur „Zeitschrift für Kinderforschung.“ Herausgegeben von Dr. G. Anton, J. Trüper, Dr. E. Martinak und Chr. Ufer. Heft 58: Jugendschutz-Kommissionen als vollwertiger Ersatz für Jugendgerichtshöfe von Kuhn-Kelly, Inspektor, St. Gallen. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann). 15 S. 75 Cts.

Beschlüsse des XVII. Friedenskongresses. (London, 28. August bis 1. September 1903).

Sprachen.

Weigand, Deutsches Wörterbuch. 5. Aufl. in der neuesten für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Rechtschreibung. Nach des Verfassers Tode vollständig neu bearbeitet von Karl v. Bahder und Hermann Hirt, a. o. Prof. an der Universität Leipzig, und Karl Kant, Privatgelehrtem in Leipzig. Herausgegeben von Hermann Hirt. Verlag von Alfred Töpelmann in Gießen. (Vollständig in 12 Lieferungen zu je Fr. 2.15, die in zwei- bis dreimonatlichen Zwischenräumen erscheinen). Lieferung 5.

Englisches Übersetzungsbuch. Im Anschluß an des Verfassers „Lesebuch“ (Lehrgang der engl. Sprache, II. Teil) von Andreas Baumgartner, Prof. an der Kantonsschule Zürich. 62 S. 8°. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. Kart. Fr. 1.—.

Naturwissenschaften.

Der gegenwärtige Stand der Abstammungslehre. Von Prof. Dr. L. Plate. Leipzig, B. G. Teubner 1909. 64 S. Fr. 2.15.

Francé, R. H., Bilder aus dem Leben des Waldes. Reich illustriert. In farbigem Umschlag, geheftet Fr. 1.35, fein gebunden Fr. 2.45. Verlag des „Kosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: Franckh'sche Verlagshandlung), Stuttgart. (Die Mitglieder erhalten diesen Band kostenlos)

Naturwissenschaftliche Volksbücher Nr. 1. Der Schulgarten. Von Gartenbaulehrer Koch, Obergärtner für Gartenkunst a. d. landw. Institut Hohenheim. Mit zahlreichen Abbildungen. Preis 35 Rp. Stuttgart, Frankh'sche Verlagshandlung.

Kosmos Handweiser für Naturfreunde. V. Jahrg., Heft 11/12 à 40 Rp. (pro Jahrgang 12 Hefte Fr. 3.80; für Kosmosmitglieder kostenlos). „Kosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde, Geschäftsstelle: Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.

Der Mensch und die Erde. Die Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde. Herausgegeben von Hans Kraemer. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Lieferungen 66—70 à 80 Rp.

Himmel und Erde. Illustrierte naturwissenschaftliche Monatsschrift. Redigiert unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrter von Dr. P. Schwahn, Direktor der Urania in Berlin. Leipzig, B. G. Teubner. Fr. 19.50 jährlich. (Vornehm und inhaltlich reich ausgestattete Zeitschrift aus dem vorteilhaft bekannten Verlage.)

Berufliches Bildungswesen.

Die gewerbliche Fortbildungsschule. Zeitschrift für die Interessen der fachlichen und allgemein gewerblichen Fortbildungsschulen. Schriftleiter: Rudolf Mayerhöfer, Direktor der fachlichen Fortbildungsschule für Orgel-, Klavier- und Harmoniumbauer in Wien. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, Wien V. Jährlich 10 Hefte in Lexikon-Oktav. Preis für den Jahrgang Fr. 7.70. 1. Heft.

Kaufmännische Fortbildungsschule und Handelsfachunterricht. Von Rudolf Stähli, Rektor an der Handelsschule des Kaufm. Vereins Zürich. Zürich, Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins. 131 S. Fr. 2.—.

Österreichische Zeitschrift für Lehrerbildung. Unter Mitwirkung von Franz Branky, Franz Dlouhy, Anton Weiß herausgegeben von Dr. Karl Tumlirz. I. Jahrgang 1909, Heft 1 und 2 (pro Jahrgang 10 Hefte à 16 Seiten zu Fr. 14.85). Wien, F. Temsky.

Musik.

Lieder aus der Heimat. Taschenausgabe. 100 Schweizer Lieder für Gesang oder Klavier allein. Bearbeitet von Bonifaz Kühne. Leipzig und Zürich, Gebrüder Hug & Co. 240 S. Fr. 1.50.

Wandschmuck.

Von B. G. Teubners „Künstler-Steinzeichnungen“ erscheint soeben ein neues Verzeichnis, das neben dem guten Alten vortreffliches Neue bietet und das in den kleinen bunten Nachbildungen ein anschauliches Bild von der Reichhaltigkeit der Sammlung zu geben vermag. Der Katalog, ein kleines Kunstwerk für sich, ist in allen Buchhandlungen zu beziehen. Preis 50 Cts. Ferner sei nachdrücklich und wiederholt auf die Publikation betreffend Anschaffung von Bildern als Wandschmuck in Nr. 12 1908 des Amtlichen Schulblattes aufmerksam gemacht.

Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Diejenigen Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1909/10 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens 31. März 1909 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, 20. Februar 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen des Kantons Zürich werden ersucht, bei Gesuchen um Errichtung von Vikariaten für Lehrer wegen Krankheit die Art der letztern genau anzugeben und durch ein ärztliches Zeugnis zu belegen.

Zürich, 20. Januar 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Gewährung staatlicher Besoldungszulagen an Primarlehrer.

Diejenigen Schulpflegen, die beabsichtigen, darum einzukommen, daß ihrem Lehrer die staatliche Besoldungszulage gewährt wird, werden auf die §§ 22—26 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) aufmerksam gemacht. Insbesondere ist zu beachten, daß die staatlichen Besoldungszulagen ausschließlich auf 1. Mai in Kraft treten und daß daher Gesuche um Gewährung solcher Zulagen rechtzeitig vor 1. Mai der Erziehungsdirektion einzureichen sind.

Zürich, 23. Februar 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die höhern Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1909/10 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Hiebei hat es die Meinung, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden, jedoch kein bezügliches Formular mehr auszufüllen haben.

Reflektanten, die sich zum erstenmal um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, welches auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Studierende der Hochschule und des eidg. Polytechnikums haben die schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 30. März, Schüler der Kantonsschule, der höhern Schulen der Städte Zürich und Winterthur bis zum 30. April der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, 20. Januar 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1909 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 31. März 1909 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen.

Zürich, 22. Januar 1909.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Nachnahme-Sendungen von durch die Lehrerschaft direkt bei uns bestellten Lehrmitteln von den resp. Schulverwaltungen nicht angenommen und uns wieder zurückgestellt worden sind mit der Begründung, es sei nichts bestellt worden.

Die unbestellbaren Pakete werden uns von der Post einfach wieder zugestellt unter Belastung der Porti für Hin- und Rücksendung. Diese Mehrauslagen sowie die Unordnung, die durch ein solches Vorgehen in unsern Geschäftsbüchern entstehen muß, führen uns dazu, in Zukunft keine Lehrmittel-Bestellungen mehr anzunehmen resp. auszuführen, wenn sie nicht von der Schulverwaltung oder von einem von ihr bevollmächtigten Schulmaterialverwalter ausgegangen sind. Bestellungen durch Lehrer

werden daher nur noch angenommen, wenn sie das Visum der Schulverwaltung tragen.

Zürich, den 29. Januar 1909.

Die Verwaltung des kant. Lehrmittelverlages.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule.

Die Kontrolle über die von den einzelnen Schulgemeinden gemachten Anschaffungen von Lehrmitteln macht es notwendig, daß alle im Staatsverlag aufgelegten Lehrmittel direkt bei diesem zu bestellen respektiv zu beziehen sind. Schulgemeinden, welche das Einbinden der Lehrmittel von sich aus Buchbindern übertragen wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen auf Albo-Exemplare schon in den Monaten Februar und März einzureichen, sollen die Einbände vor Beginn des neuen Schuljahres in der wünschenswerten Solidität noch erstellt werden können. Im Interesse einer raschen Spedition muß in den Monaten April und Mai die Abgabe von ungebundenen Lehrmitteln sistiert werden.

Zürich, 22. Januar 1909.

Die Verwaltung des kant. Lehrmittelverlages.

Kantonaler Arbeitslehrerinnenkurs.

Ausstellung der Handarbeiten und Zeichnungen.

Samstag den 13. März, von 2—5 Uhr, und Sonntag den 14. März, von 10—12 und 2—5 Uhr, in der Schweizer. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Kreuzstraße 68, Zürich V.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie Kreuzstraße 68, Zürich V.

Abteilung für Damenschneiderei: Drei Jahre Lehrzeit, unentgeltlich für Schweizerinnen. Vollständige Ausbildung.

Abteilung für Lingerie: 2¹/₂ Jahre Lehrzeit, unentgeltlich für Schweizerinnen. Im letzten Halbjahr Gratifikation für Arbeitsleistung.

Anmeldungen für diese beiden Berufslehren sind bis 25. März einzureichen (Formulare beim Bureau der Fachschule). Eintrittsalter mindestens 14 Jahre. Der Eintritt in obere Klassen ist Vorgerückten unter Bedingungen gestattet. Für unbemittelte tüchtige Schülerinnen besteht ein kleiner Stipendienfonds.

Auf Ende März werden einige Töchter aufgenommen, die sich zu Fachlehrerinnen ausbilden wollen. Aufnahmebedingung: Nach gründlicher Lehre mindestens zwei Jahre praktische Tätigkeit; gute Allgemeinbildung. Kurszeit ein Jahr. Spezielles Programm.

Spezialkurse im Zuschneiden und Musterzeichnen für Schneiderinnen und Weißnäherinnen. Fortbildungskurse.

Spezialkurse für den Hausgebrauch: Weißnähen, Kleidermachen, Glätten, Flicken.

Unbemittelten Teilnehmerinnen kann das Schulgeld auf schriftliches Gesuch hin teilweise erlassen werden. Schülerabonnements auf den Eisenbahnen.

Prospekte und jede weitere Auskunft gratis.

Zürich, im Januar 1909.

Die Aufsichtskommission.

Witikon ob Zürich.

Primarlehrerstelle.

An der ungeteilten Primarschule Witikon ist die Lehrstelle auf 1. Mai definitiv zu besetzen, da der bisherige Inhaber an die Universität übergeht. Gemeindegulage Fr. 400. Bergzulage Fr. 200 bei dreijähriger Verpflichtung. Lehrerwohnung gegenwärtig vermietet, kann aber geräumt werden.

Anmeldungen sind innert 14 Tagen im Begleit von Zeugnissen zu richten an den Präsidenten, Pfr. Heß.

Witikon, 26. Febr. 1909.

Die Primarschulpflege.

Weiningen.

Sekundarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Weiningen wird auf den 1. Mai 1909 frei und soll wieder definitiv besetzt werden.

Anfangsbesoldungszulage Fr. 400.

Anmeldungen sind bis Mitte März 1909 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Kantonsrat J. Benz in Weiningen, zu richten.

Weiningen, den 22. Februar 1909.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Wiesendangen.

Die zurzeit von einem Verweser versehene Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule wird hiemit zur definitiven Besetzung ausgeschrieben mit Amtsantritt auf 1. Mai 1909. Schöne Wohnung mit elektrischer Beleuchtung, Gemeindegulage von mindestens Fr. 800 ohne anderweitige Entschädigungen.

Anmeldungen bis 10. März an den Präsidenten der Pflege, Herrn Pfarrer Uhlmann.

Wiesendangen, im Februar 1909.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Dinhard.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritt ist die Stelle der Arbeitslehrerin an der Primarschule Dinhard (6 Stunden wöchentlich) auf 1. Mai 1909 neu zu besetzen.

Anmeldungen beliebe man beförderlichst dem Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer Wanger in Dinhard, einzureichen, bei dem auch über die Besoldungsverhältnisse, d. h. die Gemeindezulage, das Nähere zu erfahren ist.

Dinhard, den 22. Februar 1909.

Die Primarschulpflege.

Arbeitschule Hombrechtikon.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritt ist die Stelle einer Arbeitslehrerin an der Primar- und Sekundarschule Hombrechtikon auf Anfang Mai 1909 zu besetzen. 18 Stunden an der Primar- und 5—5½ Stunden an der Sekundarschule. Zulage an letzterer pro wöchentliche Stunde Fr. 20—28. Anmeldungen mit Zeugnissen beförderlich an das Präsidium der Primarschulpflege.

Hombrechtikon, 19. Februar 1909.

Die Schulpflegen.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, für Kunstgewerbe, Geometer, Handel und Eisenbahnbeamte.

Der Sommerkurs beginnt am 19. April 1909. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: Das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 19. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen sind bis zum 3. April an die Direktion des Technikums zu richten.

Winterthur, 22. Januar 1909. *Die Direktion des Technikums.*

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung für die Hochschule Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, welche sich der ordentlichen Prüfung im Frühjahr zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 25. März bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Anmeldung sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß, b) ein Sittenzugnis, c) die Quittung für die erlegten Gebühren. Ebenso hat der Kandidat zu erklären, in welchen von den fakultativen Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung, bei welcher das Reglement vom 17. Februar 1900 zur Anwendung kommt, wird anfangs April abgehalten werden.

Zürich, 1. März 1909.

Prof. Dr. E. Walder.

Minervastraße 8.